





Warum Arbeitsschutz, Gesundheits- und Umweltschutz wichtig sind!

Beim Arbeitsschutz geht es längst nicht mehr nur um die reine Gefahrenabwehr und um die Beseitigung von Risiken für die Sicherheit der Mitarbeiter. Es geht um die vorbeugende Bewahrung der Gesundheit und um menschengerechtes Arbeiten unter der Bedingung, dass sich die Arbeit und das Umfeld ständig verändern. Schnellere Abläufe, neue Aufgaben und Technologien, mehr Zeitdruck sind nur einige Kennzeichen dafür.

Damit der Arbeitsschutz den modernen Anforderungen genügt und die Sicherheit und Gesundheit aller Menschen an ihren Arbeitsplätzen gewährleistet ist, gibt es in Deutschland das sogenannte duale Arbeitsschutzsystem. Das bedeutet: Mit dem Erlass von Arbeitsschutzregelungen und deren Durchführung sind sowohl der Staat (Bund und Länder), als auch die Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften) beauftragt.

Als Arbeitsschutz werden alle Maßnahmen, Mittel und Methoden verstanden, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu wahren. Es lassen sich unterscheiden:

- Technischer Arbeitsschutz, um Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Mitarbeitern abzuwenden, die von Arbeitsmitteln, Stoffen und Produkten, Prozessen oder von der Umgebung und Gestaltung des Arbeitsplatzes ausgehen;
- Medizinischer Arbeitsschutz, um die Gesundheit der Mitarbeiter durch eine f\u00f6rderliche Arbeitsumgebung zu erhalten und zu f\u00f6rdern;
- Sozialer Arbeitsschutz, welcher besonders schutzbedürftige Personengruppen (wie z. B. Kinder, Jugendliche sowie Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt) berücksichtigt und auch mit den Vorschriften über die Arbeitszeit dazu beiträgt, die Beschäftigten vor etwaigen Überforderungen und Gesundheitsschädigungen zu schützen. Für besondere Berufsgruppen wie Berufskraftfahrer und Heimarbeiter gelten spezielle Schutzanforderungen.

In allen Unternehmen müssen die rechtlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz umgesetzt sein und eingehalten werden. Darüber hinaus kann ein Arbeitsschutzmanagement betrieben werden, in dem alle technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen

zusammengeführt werden. Sie sind immer darauf ausgerichtet, Beschäftigte vor Arbeitsunfällen zu schützen und mögliche Folgen zu verringern. Zudem soll vermieden werden, dass Mitarbeiter akut oder chronisch krank werden. Letztlich trägt alles zum Arbeitsschutz bei, was eine menschengerechte Arbeit fördert.

Als Unternehmer und als Vertreter der Unternehmensleitung, also als Führungskraft tragen Sie für den Arbeitsschutz die direkte Verantwortung.

Als Verantwortlicher müssen Sie sich mit dem Arbeitsschutz befassen, indem Sie dabei mitwirken, dass die gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben in Ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt werden. Sie sollten wissen,

- welche Vorschriften für Sie und Ihren Verantwortungsbereich gelten,
- inwiefern Sie für die Einhaltung von Vorschriften zum Arbeitsschutz verantwortlich sind.
- ob und in welchem Umfang Sie Mitarbeiter unterweisen müssen.
- wie Sie und Ihre Mitarbeiter durch Hinweise und Vorschläge selbst zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beitragen können.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitsschutz nicht als eine lästige Verpflichtung angesehen wird, Gesetze und Regelungen notgedrungen im Unternehmen umsetzen zu müssen. Vielmehr sollte der Arbeitsschutz als eine Managementaufgabe (Führungsaufgabe) verstanden werden, um eine ideale Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeiter ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen umfänglich abrufen können.

Arbeitsschutz ist ein Beitrag zur Steigerung der Qualität von Arbeit und damit auch zur Steigerung der Zufriedenheit der Kunden, letztlich aber beeinflusst er im Positiven die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.



Umfassendes Dienstleistungsangebot bei Beutlhauser

Unter der Marke Beutlhauser Safe Work sind alle Dienstleistungen der Beutlhauser-Gruppe zusammengefasst, die Menschen bei der Arbeit vor Schäden bewahren. Ob es um Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Brandschutz, Explosionsschutz, Gefahrstoffmanagement, etc. geht. Dahinter steht ein leistungsstarkes Team und ein ganzheitliches Konzept mit einem umfassenden Angebot von der Beratung bis hin zum Coaching der Beteiligten.



Arbeitssicherheit

Bei der Arbeitssicherheit geht es in erster Linie um die Verhütung von Unfällen bei der Arbeit. Beutlhauser Safe Work unterstützt Unternehmen in allen Belangen der Arbeitssicherheit – vom Aufbau einer entsprechenden Organisation, über die laufende Kontrolle bis hin zur Ursachenanalyse bei Arbeitsunfällen.



Technischer Prüfdienst

Je nach Bedarf bietet Safe Work Ihnen einen umfassenden Service an, der neben der Durchführung der eigentlichen Prüfung von Arbeitsmitteln, die Gefährdungsbeurteilung, die Festlegung von Art, Umfang und Fristen der Prüfungen sowie die Dokumentation der Prüfung und die Überwachung der Fristen umfasst. Neben den regelmäßigen Prüfungen sind auch Prüfungen wegen bestimmter Anlässe vorgesehen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind gemäß § 11 BetrSichV zu dokumentieren.



Betrieblicher Brandschutz

Unter Brandschutz versteht man alle Maßnahmen, die der Entstehung oder Ausbreitung eines Brandes durch Feuer oder Rauch vorbeugen (vorbeugender Brandschutz oder Brandverhütung), und durch die die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten bei einem Brand ermöglicht werden (abwehrender Brandschutz). Beutlhauser Safe Work bietet von der Konzeption bis hin zur Prüfung alle Schritte, die für einen wirkungsvollen, gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Brandschutz erforderlich sind.



Trainings

Mit der Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter investiert jedes Unternehmen in seine Zukunft. Beutlhauser Safe Work ist dabei der Partner für eine qualitativ hochwertige und praxisgerechte Ausbildung aus den Bereichen Arbeitssicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Fahrer- und PSA-Schulungen.



Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert.



Der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens ist in erster Linie von den Menschen abhängig. Mit wie viel Motivation und Freude Mitarbeiter ihre täglichen Aufgaben bewältigen, spiegelt sich am Ende in der Produktivität des Betriebes wider.

Neben einer guten Arbeitsatmosphäre spielt auch das Gefühl der Sicherheit am Arbeitsplatz eine große Rolle. Die Arbeitskraft und die Gesundheit der Menschen im beruflichen und privaten Umfeld sind sehr hohe Güter, deren Erhaltung wir uns umfänglich verpflichtet fühlen. Beim Arbeitsschutz geht es also nicht nur um die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften in puncto Sicherheit, sondern auch um Maßnahmen, die direkt oder indirekt einen großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und Produktivität in einem Betrieb haben.

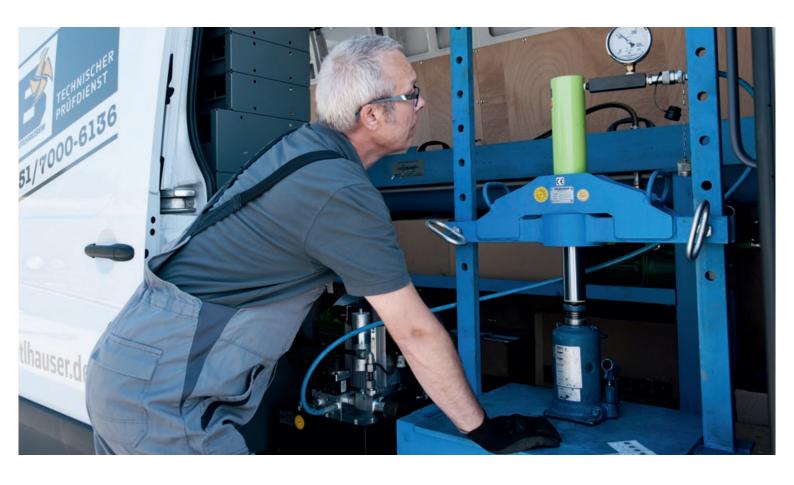
Unsere Leistungen umfassen beispielsweise:

- Aufbau einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation
- Hilfe bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitssicherheit, Gefährdungen und Belastungen
- Regelmäßige Betriebsbegehungen
- Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen
- Unterstützung bei der Durchführung von Sicherheitsunterweisungen
- Beratung bei Gestaltung, Auswahl und Einsatz von Arbeitsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung im Sinne der Arbeitssicherheit

- Beratung beim betrieblichen Gefahrstoffmanagement
- Beratung zu neuen gesetzlichen Anforderungen
- Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA)
- Ursachenanalyse von Arbeitsunfällen

Technischer Prüfdienst

Für den sicheren Betrieb eines Arbeitsmittels – wie z. B. Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen – ist unter anderem die wiederkehrende Prüfung seines ordnungsgemäßen Zustandes von wesentlicher Bedeutung. Arbeitgeber sind verpflichtet, regelmäßige Prüfungen durchzuführen oder durchführen zu lassen.



In der Vergangenheit forderten nahezu alle einschlägigen Vorschriften die Durchführung wiederkehrender Prüfungen in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Mit Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) wurde dies noch einmal unterstrichen, jedoch die Anforderungen an die Durchführung wiederkehrender Prüfungen auf flexiblere Beine gestellt.

Rechtsgrundlage für die regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln ist die Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS). Hinzu kommen diverse Unfallverhütungsvorschriften, die Maschinenrichtlinie, das Arbeitsschutzgesetz sowie das Produktsicherheitsgesetz, das festlegt, welche Produkte Arbeitsmittel sind. Im Bereich der Prüfungen nach § 10 BetrSichV kann nur eine befähigte Person tätig werden, die die Anforderungen der TRBS 1203 erfüllt.

Geprüft werden beispielsweise:

- Regalanlagen gem. DIN EN 15635 und DGUV Regel 108-007
- Flurförderzeuge gem. DGUV Vorschrift 68
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel gem. DGUV Vorschrift 3
- Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel gem. DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3)
- Lastaufnahmeeinrichtungen
- Lastaufnahmemittel, z.B. Rohrgreifer
- Anschlagmittel, z. B. Seile, Ketten, Hebebänder

- Tragmittel, z. B. Kranhaken, Traversen
- Leitern und Tritte
- · Fahrbare Gerüste
- Arbeitsbühnen
- Anbaugeräte

Betrieblicher Brandschutz

Unter Brandschutz versteht man alle Maßnahmen, die der Entstehung oder Ausbreitung eines Brandes durch Feuer oder Rauch vorbeugen (vorbeugender Brandschutz oder Brandverhütung), und durch die die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten bei einem Brand ermöglicht werden (abwehrender Brandschutz).



Durch Brände und Explosionen verursachte Schäden gefährden nicht nur Menschenleben sondern auch die Existenzgrundlage von Unternehmen und damit die Arbeitsplätze der Beschäftigten. Außerdem können Boden, Wasser und Luft belastet werden. Sowohl das Arbeitsschutzrecht als auch das Umweltrecht stellen deshalb den Arbeitgeber/Unternehmer in den Mittelpunkt der Verantwortlichkeit und verpflichten ihn zum Handeln.

Der Brandschutz wird in zahlreichen internationalen, nationalen und kommunalen Vorschriften geregelt. Entsprechende Vorgaben finden

sich unter anderem im BGB und im HGB, im Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung, in DIN-Normen sowie in berufsgenossenschaftlichen und baubehördlichen Vorgaben.

Durch eine Überprüfung werden dem Unternehmen maßgeschneiderte Handlungsanleitungen zur Verfügung gestellt. Der Verantwortliche erhält ein aussagefähiges Management-Instrument, mit dem er Haftungs- und Regressforderungen wirkungsvoll begegnen kann.

Begutachtet werden beispielsweise:

- Feuerlöscher und Löschanlagen
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Feuer- und Brandschutztüren
- Lager und Lagerbereiche
- Allgemeiner Brandschutz

Trainings

Bestens ausgebildetes Personal garantiert Ihnen mehr Effizienz und den gezielteren Einsatz von Maschinen und Anlagen. Durch konkrete Weiterbildung können Unfälle vermieden und die Human-Ressource Mensch effektiv eingesetzt werden. Nutzen Sie unser Schulungsangebot. So sparen Sie Zeit und Geld.



Mit der Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter investiert jedes Unternehmen in seine Zukunft. Beutlhauser Safe Work ist dabei der Partner für eine qualitativ hochwertige und praxisgerechte Ausbildung.

Unser Angebot umfasst Kurse und Seminare aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Fahrer- und PSA-Schulungen. Gern kommen wir hierfür auch zu Ihnen und führen die gewünschte Qualifizierung in Ihrem Betrieb durch.

In Zusammenarbeit mit der Beutlhauser Akademie und in Kooperation mit Herstellern und anerkannten Institutionen (ZUMBau, BG Bau, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, etc.) vermitteln qualifizierte und ausgebildete Trainer die geforderten Lerninhalte und führen die entsprechenden Prüfungen durch.

Trainings-/Seminar-Angebote beispielsweise:

- Arbeitssicherheit als Fürsorgepflicht und Führungsaufgabe
- Ausbildung zum Brücken- und Portalkranführer
- Ausbildung zum LKW-Ladekranführer
- Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- Ausbildung zum geprüften Turmdrehkranführer in der deutschen Bauindustrie
- Baumaschinenführer Erd- und Tiefbau mit Erfahrung

- Ausbildung zum Staplerfahrer
- Ausbildung der Fahrer und Bediener von Hubarbeitsbühnen
- An- und Umbau von Maschinen die neue Maschinenrichtlinie 2006/42EG in der Praxis (Einführungsseminar)
- Einsatz von PSA gegen Absturz an hochgelegenen Arbeitsplätzen
- Sicheres Auftreten der befähigten Person als UVV-Prüfer in Verbindung mit der TRBS 1203

Standorte der Beutlhauser-Gruppe



Mit der Kraft einer starken Firmengruppe.

Mensch. Technik. Lösungen. Getreu diesem Motto begeistern wir unsere Kunden nicht nur mit Technik, sondern auch mit erstklassigem Service. Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Lösungen, die unsere Kunden voranbringen, sind unser Ziel.

Unter dem Dach der Beutlhauser-Gruppe sind Handels- und Dienstleistungsunternehmen an 21 Standorten mit rund 900 Mitarbeitern vertreten. Das Familienunternehmen besteht seit 1898 bereits in vierter Generation. Durch exklusive Partnerschaften mit marktführenden Herstellern werden Baumaschinen, Baugeräte, Flurförderzeuge (Stapler und Lagertechnik), Kommunalund Agrartechnik verkauft und vermietet. Zu den Hauptpartnern gehören Liebherr Baumaschinen, Linde Material Handling und Mercedes-Benz Unimog sowie Case IH Agrartechnik.

Ergänzt wird das umfangreiche Angebot durch zahlreiche weitere Markenhersteller, die mit Zusatzausstattungen und Anbaugeräten den Funktionsumfang der Geräte erweitern. Zudem liefert Beutlhauser Baugeräte, Werkzeuge, Spezialartikel für den Betonbau sowie Betriebsbedarf für die Bauwirtschaft.

Neben modernster Technik setzt Beutlhauser auf eine starke Serviceorganisation. Wir sind immer in der Nähe unserer Kunden und schnell zur Stelle mit kompetenten Problemlösungen und Ersatzteilen.

Geschäftsbereiche



Baumaschinen und Baugeräte

Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH Passau, Regensburg, Nürnberg, Schweinfurt, Dresden, Cottbus

Beutlhauser-Frank GmbH
Meckenheim, Aachen, Daun, Weißenthurr

B+B Baumaschinen Service GmbH
Welzow Jänschwalde Mulkwitz

Vertriebs- und Servicepartner für

LIEBHERR



Flurförderzeuge

Carl Beutlhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG Hagelstadt, Passau

Carl Beutlhauser Hebe- und Fördertechnik GmbH Dresden

Vertriebs- und Servicepartner für







Kommunal- und Agrartechnik

Carl Beutlhauser Kommunal- und Agrartechnik GmbH & Co. KG

Carl Beutlhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG Hagelstadt, Hengersberg

Vertriebs- und Servicepartner für









Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH

Tittlinger Straße 39 94034 Passau Tel. +49 851/7000-0 Fax +49 851/7000-6139 safework@beutlhauser.de

www.beutlhauser.de

